

RESOLUTIONEN 60/247 A bis C

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608 und Corr.1, Ziff. 56)⁸².

60/247. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

A

MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2006-2007

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2006-2007 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 3.798.912.500 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	74.813.500
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	586.776.200
Zwischensumme	661.589.700
<i>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</i>	
3. Politische Angelegenheiten	432.026.900
4. Abrüstung	20.381.100
5. Friedenssicherungseinsätze	94.091.000
6. Friedliche Nutzung des Weltraums	5.906.800
Zwischensumme	552.405.800
<i>Einzelplan III. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>	
7. Internationaler Gerichtshof	34.956.900
8. Rechtsangelegenheiten	42.289.400
Zwischensumme	77.246.300
<i>Einzelplan IV. Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
9. Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	157.930.900
10. Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer	5.056.800
11. Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas durch die Vereinten Nationen	10.791.900
12. Handel und Entwicklung	111.091.600
13. Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO	25.915.800
14. Umwelt	11.977.100
15. Menschliche Siedlungen	17.864.500
16. Internationale Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege	31.527.800
Zwischensumme	372.156.400

⁸² Die in dem Bericht empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

VI. Resolutionen auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan V. Regionale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
17. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	106.011.400
18. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	71.858.100
19. Wirtschaftliche Entwicklung in Europa	54.176.700
20. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik	94.630.400
21. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	53.416.900
22. Reguläres Programm der technischen Zusammenarbeit	45.622.000
Zwischensumme	425.715.500
<i>Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>	
23. Menschenrechte	83.088.400
24. Schutz und Hilfe für Flüchtlinge	64.645.200
25. Palästinaflüchtlinge	35.184.800
26. Humanitäre Hilfe	26.140.500
Zwischensumme	209.058.900
<i>Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit</i>	
27. Öffentlichkeitsarbeit	177.302.500
Zwischensumme	177.302.500
<i>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>	
28. Management und Unterstützungsdienste	511.375.800
Zwischensumme	511.375.800
<i>Einzelplan IX. Interne Aufsicht</i>	
29. Interne Aufsicht	31.330.100
Zwischensumme	31.330.100
<i>Einzelplan X. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</i>	
30. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	11.178.800
31. Sonderausgaben	92.798.000
Zwischensumme	103.976.800
<i>Einzelplan XI. Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</i>	
32. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	74.841.300
Zwischensumme	74.841.300
<i>Einzelplan XII. Sicherheit</i>	
33. Sicherheit	190.131.400
Zwischensumme	190.131.400
<i>Einzelplan XIII. Entwicklungskonto</i>	
34. Entwicklungskonto	13.954.100
Zwischensumme	13.954.100

VI. Resolutionen auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
Einzelplan XIV. <i>Personalabgabe</i>	
35. Personalabgabe	397.827.900
Zwischensumme	397.827.900
Gesamt	3.798.912.500

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. für den Zweijahreshaushalt 2006-2007 sind 3,799 Milliarden Dollar veranschlagt. 2006 werden sich die Ausgaben voraussichtlich auf 1,899 Milliarden Dollar belaufen. Der Zweijahreshaushalt wird eine uneingeschränkte Beitragsveranlagung aller Mitgliedstaaten für 2006 ermöglichen, im Einklang mit Artikel 17 der Charta der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär wird ausnahmsweise ermächtigt, einen ersten Teilbetrag in Höhe von maximal 950 Millionen Dollar auszugeben, unter gleichzeitiger Einhaltung der bestehenden Verfahren betreffend die jährliche Beitragsveranlagung der Mitgliedstaaten. Um die Verfügbarkeit von Mitteln für die Programmdurchführung zu gewährleisten, wird die Generalversammlung zu gegebener Zeit auf Ersuchen des Generalsekretärs einen Beschluss zur Tötigung von Ausgaben aus den verbleibenden Mitteln fassen;

4. die in den verschiedenen Haushaltskapiteln vorgesehenen Nettomittel für externe Druckaufträge werden unter der Leitung des Beirats für Veröffentlichungen der Vereinten Nationen als ein Gesamtbetrag verwaltet;

5. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2006-2007 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

B

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2006-2007

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2006-2007 den folgenden Beschluss:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 427.355.200 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	401.734.800
2. Allgemeine Einnahmen	20.867.000
3. Dienste für die Öffentlichkeit	4.753.400
Gesamt	427.355.200

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Mittelbewilligungen für den Haushalt nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN
FÜR DAS JAHR 2006

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2006 den folgenden Beschluss:

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 1.899.456.250 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bewilligten Mittel in Höhe von 3.798.912.500 Dollar, und einem Betrag von 47.626.700 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihren Resolutionen 59/282 vom 13. April 2005, 59/294 vom 22. Juni 2005 und 60/244 und 60/245 A vom 23. Dezember 2005 gebilligten Erhöhung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen⁸³ wie folgt finanziert:

a) 22.242.700 Dollar, und zwar 12.810.200 Dollar, entsprechend dem Nettobetrag der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2006-2007 bewilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zusätzlich 9.432.500 Dollar, entsprechend der Erhöhung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreshaushalt 2004-2005;

b) 1.924.840.250 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 218.242.100 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 200.867.400 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 2006-2007;

b) 17.374.700 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 59/282 vom 13. April 2005, 59/294 vom 22. Juni 2005 und 60/244 und 60/245 B vom 23. Dezember 2005 bewilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2004-2005.

RESOLUTION 60/248

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608 und Corr.1, Ziff. 56)⁸⁴.

⁸³ ST/SGB/2003/7.

⁸⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

60/248. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Die Generalversammlung,

I

Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2006-2007⁸⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁶,

beschließt, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007⁸⁵ vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 26.732.000 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,27 Schweizer Franken für 1 Dollar) zu bewilligen;

II

Sanierungsgesamtplan

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002 und Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

nach Behandlung des dritten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans⁸⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸,

sowie nach Behandlung der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer⁸⁹ und des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum von August 2004 bis Juli 2005⁹⁰,

1. *ist sich* der dringenden Notwendigkeit *bewusst*, mit der Durchführung der Bauplanungs- und -vorbereitungsphase des Sanierungsgesamtplans fortzufahren;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär mit den Planungsarbeiten, dem damit zusammenhängenden Projektmanagement und dem Management der Bauvorbereitungen fortzufahren, sofern diese Tätigkeiten unbeschadet des von der Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassenden Beschlusses über die Auswahl einer Strategie zur Durchführung des Sanierungsgesamtplans unternommen werden können;

⁸⁵ A/60/6 (Sect. 13) und Add.1.

⁸⁶ A/60/7/Add.16 und Corr.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

⁸⁷ A/60/550 und Corr.1 und 2 und Add.1.

⁸⁸ A/60/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

⁸⁹ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5 (A/60/5 (Vol. V))*.

⁹⁰ A/60/288.